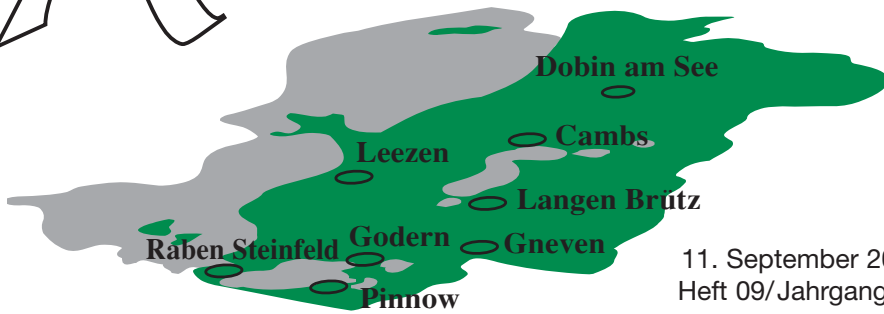


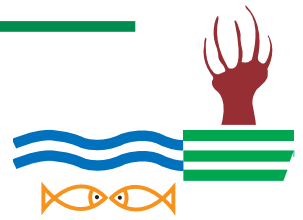
Amts-nachrichten



11. September 2006
Heft 09/Jahrgang 06

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See

<http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



| | |
|---------------------------------|----------------|
| Verzeichnis/Hausmüllabfuhr | Seite 2 |
| Beschlüsse der Gemeinde | Seite 3 |
| Wahlbekanntmachung | Seite 4-5 |
| Amtliche Bekanntmachung | Seite 3 - 7 |
| Neues aus dem Zoo Schwerin | Seite 14 |
| Unsere Freiwilligen Feuerwehren | Seite 10 |
| Neues aus den Gemeinden | Seite 12-15 |
| Geburtstage | Seite 13 |
| Verbraucherinformationen | Seite 8, 9, 16 |

Der Cambser Hort lädt ein!

Ein erster Höhepunkt wird bei uns wieder das Familiensportfest sein. Es findet am Samstag, dem 23. September 2006, ab 10.00 Uhr, statt. Dazu laden wir alle Hortkinder und ihre Familien recht herzlich ein!!!

Bei lustigen Sportspielen kämpft ein Elternteil mit seinem Kind um den Pokal „Sportlichste Familie“. Es wird der 10. sein - also ein Jubiläumspokal!

Punkte können gesammelt werden beim Seilspringen, Erbsen weit spucken, lustige Kleiderständer und bei zwei unterschiedlichen Hindernisbahnen.

Um das Warten auf die Siegerehrung zu verkürzen, werden wir verschiedene Ballspiele mit Kindern und Eltern veranstal-

ten. Zur Siegerehrung sind alle ehemaligen Pokalsieger eingeladen.

Wir wünschen viel Spaß und freuen uns auf den gemeinsamen Tag!

Die Horterzieherinnen

In eigener Sache: Dass unsere Hortkinder so tolle Ferienerlebnisse hatten, war nicht zuletzt unseren vielen Helfern bei der Durchführung der geplanten Aktivitäten zu verdanken!!

Ein großes Dankeschön an den Kinderhort Leezen, Frau Dr. Fuchs, Susi Kroll, den beiden Mitgliedern des Boselvereins aus Brahlstorf, K. Berg und A. Vetter, sowie Fam. Czieso für die Unterstützung.

www.werbeagentur-plust.de
info@werbeagentur-plust.de

Anzeige

Wintergärten

Überdachungen
Fenster & Türen

Markisen



Maßgerecht
Metall • Holz • Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a • 19069 Lüstorf
Tel.: 03867 - 206
Fax: 03867 - 39 06



Eingetragener
Handwerksbetrieb



Anzeige

ZUM GUTSHOF
Kleefeld bei Cambs
Langen Brützer Weg 2 • Tel. 03866/400322

Tanztee am Sonntag 24. September 06

Flotte Tanzmusik

- jeden letzten Sonntag im Monat von
15-18 Uhr. Eintritt: 5 Euro
inkl. Kaffee und Kuchen

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr.: 12 - 22 Uhr
Sa., So.: 11 - 22 Uhr • Di., Mi.: Ruhetage

Anzeige

Flora markt

19067 Leezen • Mohnweg 1 am EKZ

Floristik für alle Anlässe

- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Geschenksträuße
- Hochzeitsfloristik
- Gestecke
- Dekorationen
- Trauersträuße



Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr Sa 8.00 - 13.00 Uhr
Inh. Manfred Schild Gärtnerei Am Schloßpark 2 19412 Wendorf e-mail: gaertneri-schild@t-online.de

Anzeige

Handels- u. Reparaturgesellschaft mbH Leezen
Görslower Straße • 19067 Leezen

Telefon
03866/ 301

Mobil
0172 3153021



Kraftfahrzeug
Landmaschinen
Kommunaltechnik

Reparatur von:

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

NEU Verleih von:
PKW-Anhängern
& Baumaschinen **NEU**

- Verkauf von:**
- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
 - Kommunaltechnik
 - Landmaschinen, Traktoren

Anzeige

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

Zentrale:

Amtsvorsteher Herr Folgmann
Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

Vorzimmer

Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de
Telefax:

Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“

Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Düdda steffen.dueda@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)

Telefax:
Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten
Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Kassengeschäfte
Servicestelle für Gesamtverwaltung

Arbeitsgruppenleiterin:

Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Weis dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de
Zentrale Poststelle info@amt-ostufer-schweriner-see.de
Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)

Telefax:
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,
Einwohnermeldeamt, Standesamt
Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;
Gemeindeabgaben
Kulturarbeit
Sportförderung
Durchführung von Wahlen

Arbeitsgruppenleiterin

Frau Ruhnau doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Hennings rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Roll roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Kasimir sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Bollbuck stephanie.bollbuck@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Witte katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Buchheister elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Bratke nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)

Telefax:
Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden
Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen
Liegenschaftsverkehr
Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze
Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke
und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement

Arbeitsgruppenleiter:

Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Brüdiggam heidemarie.bruediggam@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Siraf beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Trench rosemarie.trench@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Schröder petra.schroeder@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Klein/Fr. M. Cordes helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Pramschüfer inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de

Landkreis Parchim - Jugendamt

Frau Thürk
Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Amtes

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine Hausmüllabfuhr



Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow
Wochenend-Siedlung, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Liessow, Neu Schlagsdorf, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)

25.09., 09.10.

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld - Oberdorf, Vorbeck, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

26.09., 10.10.

Raben Steinfeld - Unterdorf (K)

27.09., 11.10.

Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung (C)

19.09., 04.10., 17.10.

Termine Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (H)

14.09., 28.09., 12.10.

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (I)

22.09., 06.10.

Termine Straßenreinigung

Gemeinde Raben Steinfeld **20.09.2006**
18.10.2006
Reinigungsbeginn: **10:00 Uhr**

Gemeinde Leezen **18.-20.09.2006**
16.-18.10.2006
Reinigungsbeginn: **6:00 Uhr**

Beschlüsse der Gemeindevertretungen des Amtes Ostufer Schweriner See

Sitzung der Gemeindevertretung Langen Brütz am 14.08.2006

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters.
- Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage – Errichtung von zwei Einfamilienhäusern – auf dem Flurstück 17/3 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz.
- Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag – Neubau eines Wohngebäudes mit Carport – auf dem Flurstück 43/1 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Durchführung des Erntefestes auf dem Gelände der Badestelle am Cambser See.

Sitzung der Gemeindevertretung Raben Steinfeld am 31.07.006

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Überdachung in der Gemarkung Raben Steinfeld, Flur 1, Flurstück 249/31.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses in der Gemarkung Raben Steinfeld, Flur 1, Flurstücke 192/5, 192/6, 192/32, 192/50 und 193/3.
- Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2006.

Mitteilung des Bürgerbüros Lohnsteuerkarten

Bis zum 31.10.2006 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz einer Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2007 sein.

Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2007 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20.09.2006 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Die **Behörde** trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin die Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und - soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt - den Behinderten-Pauschbetrag auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das **Finanzamt** ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastung; erstmalige Eintragung des Behinderten-Pauschbetrages sowie der Freibetrag zur Förderung von Wohneigentum). Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2007 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Die **Änderung der Lohnsteuerklassen für 2006** können noch bis zum 30.11.2006 beim Amt Ostufer Schweriner See vorgenommen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom 31. Juli 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

| Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---------------------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nummehr festgesetzt auf |
| EURO | EURO | EURO | | EURO |
| im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 15.100 | 641.200 | | 656.300 |
| die Ausgaben | 15.100 | 641.200 | | 656.300 |
| im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 7.000 | 50.400 | | 57.400 |
| die Ausgaben | 7.000 | 50.400 | | 57.400 |

§ 2 Es werden neu festgesetzt:

| | EURO | EURO |
|---|-----------------|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | 0 |
| | unverändert auf | 0 |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | 0 |
| | unverändert auf | 0 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 |
| | auf | 0 |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 20.000 |
| | unverändert auf | 20.000 |

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

| Steuerart | gegenüber bisher v.H. | auf nunmehr v.H. |
|--|-----------------------|------------------|
| Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | 300 |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 | 300 |
| Gewerbesteuer | 250 | 250 |

§ 4 Unverändert

Raben Steinfeld, 31.07.2006

**Kobi
Bürgermeister**

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerlei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe, den 11.09.2006



**Kobi
Bürgermeister**

Wahlbekanntmachung

1. am **17. September 2006**
findet die Wahl zum **5. Landtag von Mecklenburg - Vorpommern** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die amtsangehörigen Gemeinden **Cambs, Dobin am See, Gneven, Godern, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld** gehören zum Wahlkreis 32 Parchim II und bilden folgende Wahlbezirke:

| Gemeinde | | Wahlbezirk | Wahlraum |
|---------------------|-------|---|--|
| Cambs | 09/01 | Cambs | Grundschule Cambs Retgendorfer Weg 26, 19067 Cambs Bungalow Hauptstraße 4 b 19067 Cambs OT Brahlstorf |
| | 09/02 | Ahrensboek Brahlstorf Karnin Kleefeld | |
| Dobin am See | 96/01 | Retgendorf Neu Schlagsdorf | Gemeindezentrum in Retgendorf, Seestraße 24 19067 Dobin am See OT Retgendorf Gemeindezentrum in Buchholz, Schulstraße 5, 19067 Dobin am See OT Buchholz Campingplatz Flessenow Am Schweriner See 1a 19067 Dobin am See, OT Flessenow |
| | 96/02 | Rubow Buchholz Liessow | |
| | 96/03 | Flessenow Alt Schlagsdorf | |
| Gneven | 22/01 | Gneven Vorbeck | Gemeindezentrum Am Hang 14, 19065 Gneven |
| Godern | 24/01 | Godern Neu Godern | Gemeindehaus Alte Dorfstr. 6, 19065 Godern |
| Langen Brütz | 45/01 | Langen Brütz Kritzow | Gemeindezentrum Hauptstraße 12 a, 19067 Langen Brütz |
| Leezen | 48/01 | Straßen: Adlerstraße, Amselweg, Bussardweg, Christinchenweg, Eigenheimsiedlung, Finkenkamp, Görslower Straße, Lindenallee, Meisenring, Schloßstraße, Schulstraße, Seestraße, Zum Sperlingsfeld | Hort Leezen Raum 1 Lindenallee 10 19067 Leezen |
| | 48/02 | Straßen: Panstorf, Am Wäldchen, An der Galline, Blumenberg, Blu- menstraße, Dahliengasse, Hauptstraße, Mohnweg, Nelkengasse Raben Steinfelder Weg, Rosenweg, Tulpengasse, Zittower Straße | |
| | 48/03 | Görslow | Feuerwehrgerätehaus Resthof, 19065 Leezen OT Görslow Feuerwehrgerätehaus, Dorfplatz 2 a 19067 Leezen OT Rampe Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 24, 19067 Leezen OT Zittow |
| | 48/04 | Rampe | |
| | 48/05 | Zittow | |
| Pinnow | 59/01 | Straßen: Achter de Hüsler, Am Hang, Am Kirchsee, Am See, An der Bietnitz, Dat Äuwer, Dat Middelfeld, De Grund, De Hellbarg, Dorfstraße, Kösterkoppel, Seestraße | Kindergarten Dorfstraße 16, 19065 Pinnow Feuerwehrgerätehaus Kuckucksallee 1, 19065 Pinnow |
| | 59/02 | Straßen Ahornweg, Am Flugplatz, Amselweg, Am Stall, An der Crivitzer Chaussee, An der Koppel, Birkenweg, Eschenring, Kibitzweg, Kuckucksallee, Meisenweg, Pirolweg, Zietlitzer Weg, Zum Ausbau, Zum Petersberg | |

Fortsetzung rechts

Fortsetzung von Seite 4

| | | | |
|------------------------|-------|--|--|
| Raben Steinfeld | 63/01 | Straßen: Am Dorfplatz, Am See, An der Schlenke, Charlottenberg, Eichenweg, Forststraße, Gartenweg, Kastanienallee, Koppelweg, Leezeener Straße, Lindenplatz, Querstraße, Schulweg, Steinweg, Wiesenweg | Gemeindezentrum Wiesenweg 8 19065 Raben Steinfeld |
| | 63/02 | Straßen: Adebarstraße, Am Krugberg, Buchenweg, Peckateler Straße, Residence-Park, Ringstraße, Störblick | Gaststätte „Rabenstein“ Residence-Park 4-7 19065 Raben Steinfeld |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

| | | |
|-----------------|-----|-----------------|
| Datum | | Datum |
| 21. August 2006 | bis | 27. August 2006 |

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

| | | |
|-----------|----|---|
| Uhrzeit | | Anschrift |
| 15.00 Uhr | in | Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen OT Rampe |

zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem deren Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekenn-

zeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im Wahlraum zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone ist von Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Wahlschablonen erhalten Blinde oder sehbehinderte Wähler in der andesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehinderten - Vereins Mecklenburg - Vorpommern e.V. n 18106 Rostock, Hendrik - Ibsen - Straße 20, (Telefon: 0381/778980).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl


teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

| |
|-----------------------|
| Ort, Datum |
| Leezen, d. 01.09.2006 |

| | |
|-------------------------|---|
| Die Gemeindevahlbehörde |  |
| Folgmann | |

Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Langen Brütz

Aufgrund des § 61 des Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S.205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005,S.640) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom 14.August 2006

I. Die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Langen Brütz mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO -Gemeinde Langen Brütz-

| Ifd.Nr. | Bezeichnung | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------|--------------------------------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 1. | Soll-Einnahmen | 325.173,78 € | 185.248,80 € | 510.422,58 € |
| 2. | +neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. | -Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4. | -Abgang alter Kasseneinnahmereste | 21,97 € | 0,00 € | 21,97 € |
| 5. | = Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 325.151,81 € | 185.248,80 € | 510.400,61 € |
| 6. | Soll-Ausgaben | 325.151,81 € | 180.056,99 € | 505.208,80 € |
| 7. | + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 31.802,43 € | 31.802,43 € |
| 8. | - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 26.610,62 € | 26.610,62 € |
| 9. | Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10. | =Summe bereinigte Soll - Ausgaben | 325.151,81 € | 185.248,80 € | 510.400,61 € |
| 11. | Fehlbetrag (Spalte5-Spalte 10) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2005 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus. Langen Brütz, den 11.09.2006



Weinke, Bürgermeister

Handwritten signature

Satzung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Innenbereich und innerhalb eines Bebauungsplanes der Gemeinde Dobin am See (Baumschutzsatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und § 26 Landesnaturschutzgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GV OBl. 2003 S. 1) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See am 15. Februar 2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Schutzgegenstand

(1) Im Gebiet der Gemeinde Dobin am See werden innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und innerhalb eines gültigen Bebauungsplanes folgende Bäume als geschützter Landschaftsteil unter Schutz gestellt:

1. Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 Zentimetern;
2. Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern;
3. Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 120 Zentimetern, soweit es sich um Hochstammformen handelt;
4. Einzelbäume der Arten Eibe (*Taxus baccata*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*) mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimetern;
5. mehrstämmige Bäume, sofern einer der Stämme einen Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern aufweist. Um eine Hochstammform im Sinne von Nr. 3 handelt es sich, wenn der Obstbaum einen Stamm von mindestens 180 Zentimetern Höhe bis zum Kronensatz aufweist.

(2) Maßgebend ist der Stammumfang in einem Meter Höhe vom Erdboden gemessen. Ist eine Messung in einem Meter Höhe über dem Erdboden nicht möglich, so ist der Stammumfang unter dem Kronensatz für die Bemessung maßgebend.

(3) Weiterhin sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile alle einheimischen Großsträucher mit einer Höhe von mindestens drei Metern

geschützt.

(4) Diese Satzung erstreckt sich nicht auf:

1. erwerbsmäßig genutzte Gehölzbestände;
2. Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes vom 8. Februar 1993 (8GVOBl. M-V S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326);
3. denkmalgeschützte Friedhofs- und Parkanlagen im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. S. 12, 247), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438);
4. gesetzlich geschützte Biotope entsprechend § 20 des Landesnaturschutzgesetzes;
5. Alleen und einseitige Baumreihen entsprechend § 27 des Landesnaturschutzgesetzes.

(5) Die Satzung gilt ferner nicht außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans.

§ 2 Schutzzweck

Nach Maßgabe dieser Satzung werden Bäume und Großsträucher zum geschützten Landschaftsbestandteil

1. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege und Erhaltung des Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen eines artreichen Pflanzenbestandes als Lebensraum für die Tierwelt,
4. zur Erhaltung eines artreichen Pflanzenbestandes als Lebensraum für die Tierwelt
5. zum Schutz vor Wind und Bodenerosionen erklärt.

§ 3 Verbotene Handlungen

(1) Es ist verboten, die nach Maßgabe dieser Verordnung geschützten Bäume und Großsträucher zu entfernen, zu stören, zu beschädigen oder in ihrer

typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern. Als Beschädigung gelten Einwirkungen im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich, die zum Absterben des Baumes oder Großsträucher, zu einer nachhaltigen Änderung des charakteristischen Aussehen oder zu einer dauerhaften Wachstumsbehinderung führen können.

(2) Verboten sind im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich insbesondere:

1. das Befestigen der Bodenfläche mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke;
2. Bodenverdichtungen, die durch ein dauerndes Befahren oder Parken von Fahrzeugen außerhalb von Wegen entstehen können;
3. das Verkippen von Müll und Unrat;
4. Beschädigung durch Bodenbearbeitung;
5. die unsachgemäße Anwendung von Düngemitteln, Bioziden oder wachstumshemmenden Stoffen zur Beseitigung des Stockausschlages beziehungsweise der unsachgemäße Einsatz von Laugen, Streusalz, Säuren, Ölen, Farben oder Abwässern;
6. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen;
7. das Lagern organischer und mineralischer Düngemitteln sowie Materialien;
8. das Anbringen von Weidezaunisolatoren, das Einschlagen von Nägeln, das Anbringen von Plakaten;
9. das Anlegen von Feuerstellen;
10. Wasserabsenkungen sowie Wasseranstauungen;
11. das Kappen von Bäumen;
12. das Halten von Weide- oder Nutztieren, so dass Tritt- oder Fraßschäden entstehen können.

§ 4 Zulässige Handlungen

(1) Als zulässige Handlungen erlaubt sind:

1. fachgerechte Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen;

2. Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen und Sachen von bedeutendem Wert.

(2) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Abs.1 Nr.2 sind dem Amt Ostufer Schweriner See innerhalb einer Woche nach Durchführung schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zugelassen und mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn:

1. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern, und er sich nicht in anderer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;
2. von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen, die auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand nicht zu beheben sind;
3. ein geschütztes Gehölz krank ist, dessen Erhalt unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist;
4. aufgrund von baurechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf Nutzung besteht und dieser Anspruch bei Erhaltung der geschützten Bäume nicht oder nur unter unzumutbaren Einschränkungen verwirklicht werden kann.

(2) Die Gemeinde Dobin am See kann vor Erteilung der Ausnahmen nach dieser Satzung und Befreiungen nach § 66 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes Fachgutachter heranziehen. Die Gutachterkosten können dem Antragsteller im Rahmen des Zumutbaren angelastet werden.

§ 6 Antragsunterlagen und zuständige Behörde

(1) Der Antrag auf Ausnahme oder Befreiung ist schriftlich bei der Gemeinde Dobin am See über das Amt Ostufer Schweriner See zu stellen. Antragsberechtigt ist jeder, der geltend macht, durch Zustand des geschützten Baumes oder Großstrauches würden ihm zustehende Rechtsgüter bedroht.

(2) Der Antrag muss neben der Begründung alle für die Beurteilung notwendigen Angaben und Unterlagen enthalten, wie Standort, Stammumfang, Art des Gehölzes, Kronendurchmesser. Im Einzelfall können weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden.

§ 7 Kompensationsmaßnahmen bei Genehmigung

(1) Die Genehmigung kann insbesondere mit der Verpflichtung versehen werden, bestimmte Schutz-, Pflege- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

(2) Mit der Ausnahme oder Befreiung wird dem Antragsteller auferlegt, die Entfernung, Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung eines geschützten Baumes oder Großstrauches zu kompensieren. Eine Kompensationspflicht besteht nicht, sofern eine Entfernung des Baumes oder Großstrauches aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr notwendig ist. Der Umfang der zu leistenden Kompensation ist dem jeweiligen Schaden, der dem

Naturhaushalt und dem Landschaftsbild zugefügt wird, anzupassen.

(3) Die Kompensationspflanzungen richten sich bei entfernten oder zu entfernenden Bäumen nach folgenden Bemessungsgrundlagen:

- für einen Baum mit 40 bis 80 Zentimeter Stammumfang - Pflanzung von einem Baum mit mindestens 12 bis 16 Zentimeter Stammumfang,
- für einen Baum mit 81 bis 120 Zentimeter Stammumfang - Pflanzung von einem bis zwei Bäumen mit mindesten 12 bis zu 16 Zentimetern Stammumfang,
- für einen Baum mit 121 bis 160 Zentimetern Stammumfang - Pflanzung von einem bis drei Bäumen mit mindestens 12 bis zu 16 Zentimetern Stammumfang,
- für einen Baum mit 161 bis 200 Zentimetern Stammumfang - Pflanzung von einem bis fünf Bäumen mit mindestens 12 bis 16 Zentimetern Stammumfang,
- für einen Baum mit 201 bis 240 Zentimetern Stammumfang - Pflanzung von zwei bis acht Bäumen mit mindestens 12 bis 16 Zentimetern Stammumfang,
- für einen Baum über 240 Zentimeter Stammumfang - Pflanzung von vier bis zwölf Bäumen mit mindestens 12 bis 16 Zentimetern Stammumfang.

(4) Bei Kompensationspflanzungen nach Abs. 3 sind Hochstämme mit einheimischen standortgerechten Laubbäumen in Baumschulqualität zu pflanzen. Anstelle dessen können im Falle einer nicht beabsichtigten Härte auch Weidenstecklinge in der doppelten Anzahl der jeweils nach Abs.3 ermittelten Menge gepflanzt werden. Zu verwenden sind Weidenstecklinge mit einer Länge von mindestens drei Metern und einem Durchmesser von mindestens acht Zentimetern.

(5) Bei Großsträuchern müssen je nach ökologischer Funktion und landschaftsästhetischer Wirkung pro beseitigtem oder zu beseitigendem Großstrauch mindestens fünf neue Sträucher mit einer Höhe von mindestens 100 Zentimetern gepflanzt werden.

(6) Die Kompensationspflanzung ist vorrangig in der Gemeinde durchzuführen, in der die Ausnahme oder Befreiung zugelassen wurde. Die Verpflichtung zur Kompensationspflanzung ist erst dann erfüllt, wenn der Baum oder der Strauch nach Ablauf von drei Jahren nach Vornahme der Kompensationspflanzung angewachsen ist. Ort und Zeitpunkt der Kompensationspflanzung sind durch den Antragsteller innerhalb eines Monats nach Realisierung der Gemeinde Dobin am See über das Amt Ostufer Schweriner See anzuzeigen.

(7) Ist die Pflanzung von Kompensationsbäumen ganz oder teilweise nicht möglich, ist eine Kompensationszahlung zu leisten. Die Höhe der Kompensationszahlung wird entsprechend der nach Absatz 3 ermittelten Kompensationspflanzung festgesetzt. Sie beinhaltet den Wert des jeweils zu fordernden Baumes einschließlich einer Pflanzkostenpauschale und beträgt

- für einen Kompensationsbaum mit 12 bis 14 Zentimetern Stammumfang 85,00 Euro,
- für einen Kompensationsbaum mit 14 bis 16 Zentimetern Stammumfang 150,00 Euro.

(8) Die Kompensationszahlung ist an die Gemeinde Dobin am See zu leisten und zweckgebunden zur Anpflanzung von Bäumen oder für Pflegemaß-

nahmen an geschützten Bäumen zu verwenden.

(9) Für die Erfüllung der Kompensationsverpflichtung haftet auch der Rechtsnachfolger des Antragstellers.

§ 8 Folgenbeseitigung

Wer ohne Vorliegen einer Ausnahme oder Befreiung geschützte Bäume oder Großsträucher beseitigt, zerstört, schädigt oder verändert oder als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter diese Handlungen durch Dritte duldet, ist verpflichtet, nach Maßgabe des § 7 Kompensation zu leisten sowie die erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen durchzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a) entgegen § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 bis 12 geschützte Bäume oder Großsträucher beseitigt, zerstört, schädigt oder verändert, ohne dass ihm eine Ausnahme oder Befreiung nach § 5 erteilt wurde;
- b) Auflagen, Bedingungen oder Befristungen in Bescheiden über die Ausnahme oder Befreiungen von Verboten der Verordnung nicht beachtet;
- c) falsche oder unvollständige Angaben im Antrag auf Ausnahme oder Befreiung nach § 5 in Verbindung mit § 6 macht.
- d) Anordnungen der Gemeinde Dobin am See nach § 8 nicht befolgt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 70 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis 100.000 Euro geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am darauffolgenden Tage außer Kraft. Mit in Kraft treten der Baumschutzsatzung tritt die Verordnung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Landkreis Parchim vom 12.1.1996 für den Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft. Dobin am See, 30. August 2006




Folmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Innenbereich und innerhalb eines Bebauungsplanes der Gemeinde Dobin am See (Baumschutzsatzung) wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Somit wird die Satzung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Innenbereich und innerhalb eines Bebauungsplanes der Gemeinde Dobin am See (Baumschutzsatzung) hiermit bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Dobin am See, den 30. August 2006




Folmann,
Bürgermeister

LANDHAUS GODERN WIEDER GEÖFFNET

Seit dem 01.07.2006 hat das Landhaus Godern wieder geöffnet. Frau Magarete Thalmann, ehemalige Köchin, hat sich damit einen Lebenstraum erfüllt. Ihr Sohn, Wilfried Thalmann und seine Ehefrau, unterstützen sie dabei tatkräftig.

Herrn Thalmann's Leidenschaft ist es, die Gäste mit schmackhaften Speisen zu verwöhnen. Zur Eröffnung der Gaststätte hatten sich fast 70 Gäste eingefunden, vor-



nehmlich aus dem Ort selbst, um die Wiedereröffnung gebührend zu feiern. 4 Jahre lang war das Landhaus geschlossen.

Die lange anhaltende Sonnenperiode begünstigte den Start und lud an schönen Sommertagen zum Verweilen auf die Gaststättenterrasse ein.

Ab September lädt die Gaststätte täglich (außer Montag) **von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr zum Mittagstisch** ein. Gute Hausmannskost ist bereits ab 3,50 € erhältlich. Am Wochenende kann man sich mit Kaffee, Kuchen und Eis verwöhnen lassen. Täglich ist bis Öffnungsschluss ein gutes Speisenangebot vorhanden.

Keiner muss hungrig nach Hause gehen. Gerne erfüllt Herr Thalmann auch die Sonderwünsche seiner Gäste, wie z.B. ein Candle-Light-Dinner bei romantischen Kaminfeuer mit einem Überraschungsmenü.

Auch Cocktails stehen neuerdings auf der Getränkekarte und laden zu einem gemütlichen Abend ins Landhaus ein. Weiterhin finden ab dem 01.09.06 14-tägig freitags Knobel-

und ab dem 08.09.06 Preisskat-Abende statt. Seien auch Sie Gast im Landhaus Godern und überzeugen Sie sich selbst.

Margrit Hadler-Eggert
PS. Werbung

LANDHAUS GODERN

Neue Dorfstraße 9 A • 19065 Godern

Tel.: 038 60/50 15 51
Fax.: 038 60/50 14 95
Mobil.: 01 73/4 76 61 00

Gute, ländliche Küche wieder geöffnet
Festliche Anlässe bis zu 40 Personen

Di. - Fr.: 15.30 Uhr - 22.00 Uhr
Sa.: 11.00 Uhr - 24.00 Uhr
So.: 9.30 Uhr - 22.00 Uhr

Anzeige

Tagesmutter bietet ab sofort freie Plätze. Betreuung für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren.

Erika Riese, Retgendorf
Tel.: 038 66/62 46
oder 01 76/28 17 63 54



Anzeige

Verbrauchertipps

Zapf Immobilienbüro

Wohnungen ab 3,00 € Nettokaltmiete / m² zu vermieten

- | | |
|------------------------|---|
| | 2 Monate mietfrei |
| 1-Raumwohnungen | ca. 32 m ² , Nettokaltmiete 120,00 € + NK 60,00 € in 19067 Rubow |
| | 2 Monate mietfrei |
| 3-Raumwohnung | ca. 77 m ² , Nettokaltmiete 233,00 € + NK 150,00 € in 19089 Kladow bei Crivitz |
| | 2 Monate mietfrei |
| 2-Raumwohnung | ca. 47 m ² Nettokaltmiete 164,50 € + NK 95,00 € |
| 3-Raumwohnung | ca. 55 m ² Nettokaltmiete 192,50 € + NK 110,00 € in 19067 Buchholz |

Direkt vom Eigentümer, Keine Courtage / Kaution
Weitere Angebote auf Nachfrage

19065 Pinnow • Zum Petersberg 19a • Tel.: 038 60 / 50 13 46
www.zapf-immobilienbuero.de

Anzeige

56 m² Ladengeschäft

im Nettomarkt Leezen zu vermieten.

Nachfrage: 03 85 / 56 84 54

Anzeige



Schmiede & Bauschlosserei

Diplomingenieur
NORBERT MAJCHEREK

Schmiedestraße 7 • 19067 Rubow
Tel.: (0 38 66) 8 13 31 • Fax: (0 38 66) 8 13 94

- sämtliche Schlosserarbeiten • Treppen, Tore, Zäune, Gitter
- Rauchschutztüren • Sicherungsanlagen



Für Ihre Sicherheit – **adronit**[®]
Fenster • Türen • Vertrieb & Montage

Anzeige

Grabmale für alle Friedhöfe



Uwe Lange



Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/719584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige

Alles rund ums Fenster

- Reparatur aller Fabrikate
- Verkauf von Fenster und Türen
- Haustüren & Rollläden



Tischlermeister Uwe Wassermann

Schlossstr. 10 • 19067 Leezen
Tel.: 0 38 66-70 89 92 • Fax: 0 38 66-40 01 52

Anzeige



Vermietung

Vermiete Wohn- oder Geschäftsräume in Görslow am Ostufer des Schweriner Sees. Gesamtfläche 230 m², individuell aufteilbar, Wohnflächen auch alters- und behindertengerecht. Verkauf optional, Tel.: 0 38 66/40 06 38 oder 8 02 45, Fax 0 38 66/40 06 39

Anzeige

Wohnungsmarkt

- **19067 Zittow, Dorfstraße 25**
2 Zimmer - Wohnung mit 59,21 m² im Erdgeschoss
Küche, Bad, Flur, Carport, Garten
Miete: 355,- € incl. BK, HK separat
Kautions 294,- €

Weitere Informationen erhalten Sie:

EBERHARD OTTO „WOHN-LAND“

Immobilien-gesellschaft mbH
Molkereistraße 9/1 • 19089 Crivitz
Tel.: 0 38 63/50 29 20



Anzeige

Ausbildungszentrum der WEMAG AG lädt zum „Tag der offenen Tür“



Für Jungen und Mädchen, die noch vor ihrer Berufswahl stehen, öffnet das Ausbildungszentrum der WEMAG AG in Schwerin-Lankow, Medeweger Straße 18, am Samstag, dem 7. Oktober, seine Türen. Die Jugendlichen und deren Eltern haben die Möglichkeit, sich von 9 bis 12 Uhr über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Lehrmeister und Auszubildende der unterschiedlichen Lehrjahre geben Auskunft zu den Inhalten der Berufe Elektroniker für Betriebstechnik, Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration sowie Bachelor of Arts in der Fachrichtung Betriebswirtschaft. Wer gern hoch hinaus möchte, kann mit der Hubbühne durch die Luft schweben und ein Gefühl für das Arbeiten in etwa neun Meter Höhe bekommen. Außerdem zeigen angehende Elektroniker für Betriebstechnik Steigübungen im Mastgarten.

Für das leibliche Wohl der Besucher stehen in der Betriebskantine ein kleiner Imbiss und Getränke bereit... Auch für technische Berufe sind Mädchen sehr gefragt.



Foto: WEMAG/ Rudolph-Kramer

Unsere Freiwilligen Feuerwehren



Neues von den Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinden

Wettkampf der Feuerwehren fand aus Anlass des 630-jährigen Jubiläums in Godern statt



Aus Anlass der 630-Jahrfeier des Ortes Godern fand der diesjährige Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Ostufer Schweriner See in der Gemeinde Godern statt. Nach der Eröffnung durch den stellvertretenden Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Godern, Klaus Hillmer gingen 11 Feuerwehren und 4 Jugendfeuerwehren an den Start. Die beteiligten Wehren mussten, wie bereits im Vorjahr erstmalig praktiziert, einen Rundkurs durch den südlichen Teil unseres Amtsbereiches absolvieren. Von

Godern über Gneven nach Pinnow, von dort weiter nach Raben Steinfeld, Görslow und zurück nach Godern, waren verschiedene Stationen eingerichtet.

Die zu bewältigenden Aufgaben orientieren sich an dem vorgeschriebenen Jahresausbildungsplan der Feuerwehren und verlangen den Kameraden Tätigkeiten ab, welche sie in ihrer Einsatzarbeit beherrschen müssen. Traditionell nahm auch wieder eine Gastmannschaft aus der Partnergemeinde Dygowo teil. Mit einer Zeit von 63 Sekunden hätten sie den 7. Platz in der Übung „Löschangriff nass“



Nachruf

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Langen Brütz und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Langen Brütz sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Ostufer Schweriner See gedenken

Herrn Hauptfeuerwehmann Dieter Karohs

Seit 1960 war er Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Langen Brütz und seit 1987 stellvertretender Wehrführer. Er war maßgeblich an dem Aufbau der Feuerwehr beteiligt. Er war allen stets ein gutes Vorbild als engagierter Feuerwehrmann und Kamerad.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. In stiller Trauer für die Gemeinde Langen Brütz und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Ostufer Schweriner See.

G. Weinke
Bürgermeister

I. Schmidt
Amtswehrführer

R. Hennings
Gemeindewehrführerin

erreicht. Sieger in der Gesamtwertung wurde die Freiwillige Feuerwehr Rubow, vor ihren Kameraden aus Liessow und Gneven. Bei der Jugend konnte sich die Jugendwehr Leezen I gegenüber der Jugendwehr aus der Gemeinde Dobin am See durchsetzen.

Die Jugend aus Cambs wurde vor der Mannschaft Leezen II dritter. Den Wanderpokal für den „Löschangriff nass“ der Firma Ritter und Partner ging in diesem Jahr ebenfalls an die Freiwillige Feuerwehr Rubow, welche nur um eine Sekunde schneller war als die Feuerwehr Gneven.

Frank Bierbrauer-Murken
Feuerwehrespresesprecher

Gute Arbeit der Amtswehrführung durch Wiederwahl bestätigt



Nach Ablauf der 6-jährigen Amtszeit der Amtswehrführung des Amtes Ostufer Schweriner See erfolgte am 08. August 2006 in der Aula der Grundschule Wilhelm Busch in Cambs die Neuwahl der Amtswehrführung. Zu wählen waren der Amtswehrführer, sein Stellvertreter, der Amtsjugendwart und der Pressesprecher der Amtswehrführung. Die Mitglieder der alten Amtswehrführung Ingo Schmidt, Manfred Jedzik, Sylvio Labes und Frank Bierbrauer-Murken stellten sich erneut zur Wahl.

Für den Posten des Amtsjugendwartes bewarb sich auch der Kamerad Dirk Kromm aus Rubow. Nach der durchgeführten geheimen Wahl konnte der Wahlleiter Manfred Gill, Ingo Schmidt als Amtswehrführer, Manfred Jedzik als stellvertretender Amtswehrführer, Sylvio Labes als Amtsjugendwart und Frank Bier-

brauer-Murken als Pressesprecher der Amtswehrführung zur Wiederwahl gratulieren. Kamerad Ingo Schmidt dankte den anwesenden Kameraden im Namen der neuen Amtswehrführung für ihr Vertrauen und stellte dabei auch fest, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Amtswehrführung und den Feuerwehren auch zur positiven Entwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtsgebietes Ostufer Schweriner See beigetragen hat.

Die gewählten Kameraden wurden am 24. 08.2006 durch den Amtsausschuss in ihrer Funktion bestätigt und durch den Amtsvorsteher Carlo Folgmann zu Ehrenbeamten ernannt.

Frank Bierbrauer-Murken
Pressesprecher der Amtswehrführung

Termine Sperrmüll 06

Gneven, Vorbeck, Godern, Kritzow,
Langen Brütz
10.10.2006

Pinnow
11.10.2006

Raben Steinfeld
12.10.2006

Alt Schlagsdorf, Buchholz, Flessenow,
Liessow, Rubow
16.10.2006

Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow
17/18.10.2006

Ahrensboek, Brahlstorf, Kleefeld,
Kleefeld-Siedlung, Cambs,
Neu Schlagsdorf, Retgendorf
19.10.2006

Abgefahren werden: Möbel, Matratzen, Teppiche, Auslegware, Bodenbelege und sonstige nichtmetallische Gegenstände aus Wohnungen

NEU: Elektro- und Elektronikaltgeräte
Hinweis: bei Hometrainern bitte nur Elektronikteil, Gerät selbst über Schrott entsorgen. Elektro- und Elektronikaltgeräte bitte getrennt vom Sperrmüll bereitstellen.

Wer macht mit?

Zum Ausbau des Nachmittagsangebotes sucht die Regionale Schule Cambs noch

Helfer,

die **auf Honorarbasis** mit Schülern eine Arbeitsgemeinschaft aufbauen. Interessiert sind die Schüler vor allem an technischen und handwerklichen Themen wie z.Bsp. der Aufbau einer Moped- oder Fahrradwerkstatt, Fertigen von Holzarbeiten etc. oder auch an verschiedenen Sprachkursen. Natürlich können auf ehrenamtlicher Basis auch sportliche Angebote wie Fußball oder Volleyball durchgeführt werden. Wenn Sie gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und uns helfen möchten, melden Sie sich bitte unter 038 66/3 26 im Sekretariat der Schule.

IMPRESSUM

**Redaktion, Herausgeber/
Vertrieb der Amtsmitteilungen:**
Amt Ostufer Schweriner See
19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 4,
Tel.: (0 38 66) 6 30, Fax: 63 13 0

Satz, Anzeigen und Layout:
PS. Werbung Sibylle Plust, 19057
Schwerin - Warnitz,
Zum Kirschenhof 12,

Tel.: (03 85) 55 75 17,
Fax: (03 85) 55 75 19
e-mail: info@werbeagentur-plust.de
www.werbeagentur-plust.de

Druck: Digital Design, Schwerin

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsgebietes

verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).

Die Auflage beträgt 3.850 Stück.

„Cams macht sich fit!“

Die Elternvertretung der Regionalen Schule Cams lädt alle Interessierten und Bewegungshungrigen zu einem großen Familiensportfest am 23.09.2006 ab 9:30 Uhr auf das Gelände der Schule ein. Für Jung und Alt wird etwas dabei sein, angefangen von spannenden Eltern-Lehrer-Schüler-Ausscheiden im Volleyball und Fußball über Torwandschießen, Tauziehen und Skilaufen. Auf dem Motocross-Parcours gilt es dann sich im Schnell- und im Langsamfahren zu beweisen. Viele lustige kleine Spiele werden diesen Tag bunt und abwechslungsreich begleiten. Ein Obst- und Getränkestand sorgt dann auch für die innere Gesundheit. Und zur Mittagszeit besteht die Möglichkeit, den Hunger mit belegten Brötchen und kleinen Snacks zu bekämpfen.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Information aus der Arbeitsgruppe

„Kommunale Dienstleistungen“

Belegung der Mühlenberghalle im Winterhalbjahr 2006/2007

Der Belegungsplan für die Mühlenberghalle in Cams wird für das Winterhalbjahr 01.11.2006 bis 30.04.2007 neu gestaltet. Anträge auf wiederkehrende Benutzung für Übungszwecke sind umgehend – spätestens bis zum 06.10.2006, in der Arbeitsgruppe „Kommunale Dienstleistungen“ zu stellen. Dabei sollte der gewünschte Tag, die Uhrzeit und Name, sowie die Adresse eines Verantwortlichen genannt werden. Die Benutzungsgebühr beträgt zur Zeit von Montag bis Freitag 10,20 Euro je Doppelstunde und am Samstag und Sonntag 15,30 Euro je Doppelstunde bei der Nutzung durch Erwachsene. Für die Erstellung einer Nutzungsgenehmigung und eines Gebührenbescheides wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 Euro erhoben, laut Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Ostufer Schweriner See.

Bundesliga- und WM-Wette Sieger ermittelt

Seit 2004 ist es im **JC „Matrix“ Leezen**, in Trägerschaft des ASB KV Parchim e.V., Tradition, auf die Spiele der 1. Fußballbundesliga zu wetten. Nicht nur für die Jungs, sondern auch für die Mädchen ist es immer wieder spannend, wer für die einzelnen Spieltage wie viele Punkte bekommt.

Wer nun denkt, dass die Jungs gegenüber den Mädchen haushoch überlegen waren, weit gefehlt. Katharina Schult und Daniel Gieraths lieferten sich bis zum letzten Spieltage ein Kopf – an – Kopf – Rennen.

Letztendlich gewann Katharina mit einem Punkt Vorsprung. Sie erhielt dafür einen Gutschein für das Schlossparkcenter in Schwerin. Genauso spannend ging es dann bei der FIFA – WM – Wette zu.

Hier gewann **Michael Homuth** mit 89 Punkten **vor seinem Bruder Stefan** mit 87 Punkten, **gefolgt von Christoph Gieraths und Sandy Lehwald** mit je 85 Punkten.

Der Sieger Michael Homuth erhält demnächst eine Eintrittskarte zu einem Fußballbundesligaspiel.

Allen Gewinnern nochmals einen herzlichen Glückwunsch und viel Spaß bei der nächsten Wette.

Ramona Kotsch
(Betreuerin JC „Matrix“ Leezen)

GoKart - Racing auf dem Schweriner Motodrom



In der dritten Ferienwoche fuhren 8 Jugendliche des JC „Matrix“ Leezen zum Motodrom nach Schwerin. Pünktlich um 19.00 Uhr begannen die ersten Vier mit ihrer 10 – Minuten – Fahrt. Nachdem alle 3 x 10 Minuten absolviert hatten, stand dann folgendes Ergebnis fest:

| | | |
|----|------------------------|------------|
| 1. | Steffen Boeck | 0:20:080 s |
| 2. | Björn Ehlert | 0:20:219 s |
| 3. | Tobias Hiller | 0:20:319 s |
| 4. | Philipp Iwanow | 0:20:329 s |
| 5. | Florian Gerung | 0:20:429 s |
| 6. | Felix Hiller | 0:20:439 s |
| 7. | Benjamin Lehner | 0:20:489 s |
| 8. | Stefan Homuth | 0:22:589 s |

Alle waren sich auf jeden Fall einig, diesen Nervenkitzel möchten sie bald wieder erleben.

Ramona Kotsch
Betreuerin JC „Matrix“ Leezen
(Träger: ASB KV Parchim e.V.)

Wir gratulieren im Monat September 2006

zum 87. Geburtstag
Elli Wolska, Cambs

zum 85. Geburtstag
Hans Joachim, Messerschmidt,
Raben Steinfeld
Anna Frindt, Cambs

zum 84. Geburtstag
Lisa Pregel, Brahlstorf
Linda Hellerung, Zittow

zum 83. Geburtstag
Hanna Plauschinat, Brahlstorf
Magdalene Clörs, Liessow
Edeltraud Weicht, Rubow

zum 81. Geburtstag
Hedwig Gorr, Leezen
Elfriede Schöne, Raben Steinfeld

zum 80. Geburtstag
Gerda Engelmann, Raben Steinfeld
Marianne Kautz, Leezen
Bernhard Probst, Raben Steinfeld

zum 79. Geburtstag
Marie Schulowski, Langen Brütz

zum 76. Geburtstag
Evy Wulf, Pinnow
Ella Klitz, Raben Steinfeld

zum 75. Geburtstag
Hildegard Kaczmariski, Cambs
Günter Stender, Rampe
Harald Leonhardt, Cambs
Werner Olsson, Brahlstorf
Ernst Klein, Cambs

zum 74. Geburtstag
Waltraud Tiedtke, Kritzow
Karl Scheinpflug, Godern
Walter Löser, Pinnow

zum 73. Geburtstag
Gertrud Hahn, Langen Brütz
Ursula Berg, Leezen

zum 72. Geburtstag
Ursula Sokolowski, Leezen
Hildegard Köster, Gneven
Johann-Friedrich Vaigt, Raben Steinfeld
Paul Nagel, Rampe
Siegfried Grabbert, Gneven
Dieter Broh, Raben Steinfeld

zum 71. Geburtstag
Kurt Hahne, Zittow
Ingeborg Schneider, Rubow
Hans-Joachim Ponicki, Panstorf

zum 70. Geburtstag
Manfred Freitag, Neu-Schlagsdorf
Alfred Lubach, Rampe
Elfriede Kosanke, Vorbeck
Elsa Grunwald, Leezen
Herbert Höft, Cambs
Ursel Nietz, Leezen
Christel Peters, Pinnow
Käthe Gärtner, Gneven

zum 69. Geburtstag
Horst Missfeld, Pinnow
Rita Würschnitzer, Godern
Karl Birkholz, Gneven

zum 68. Geburtstag
Horst Rüster, Flessenow

Manfred Kiesewski, Kleefeld
Gerhard Warncke, Zittow
Hans-Dieter Krienke, Raben Steinfeld
Dr. Günter Albrecht, Godern
Horst Schmechel, Pinnow
Egon Görs, Neu-Schlagsdorf

zum 67. Geburtstag
Lieselotte Naumann, Vorbeck
Gerhard Walther, Pinnow
Roswitha Barkowski, Rubow
Gerd Gärtitz, Liessow
Helga Gand, Rubow
Erika Gramm, Brahlstorf
Hermann Quade, Rampe

zum 66. Geburtstag
Gustav Bobzin, Leezen
Gisela Mintken, Leezen
Gisela Kummerow, Rampe
Helga Salomo, Raben Steinfeld

zum 65. Geburtstag
Walter Sommerfeld, Neu-Schlagsdorf
Erika Sombrowski, Zittow
Elisabeth Tonat, Pinnow
Barbara Soltwedel, Gneven
Ernst Seefried, Liessow
Gerd Göthel, Retgendorf
Arno Oelker, Langen Brütz
Burkhard Schünemann, Raben Steinfeld

zum 64. Geburtstag
Regina Schröder, Pinnow
Helga Kudla, Rampe

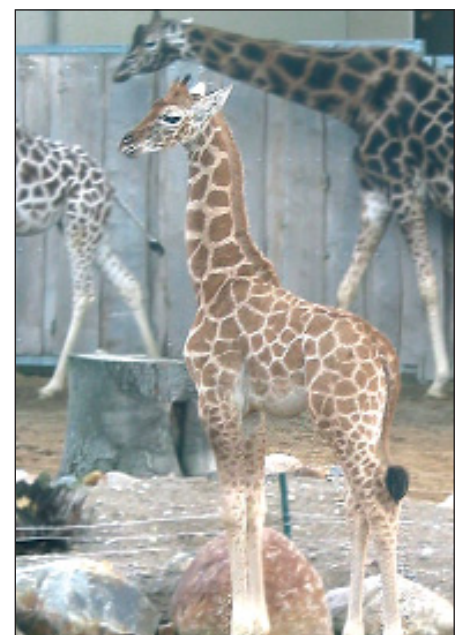
zum 62. Geburtstag
Dagmar Noack, Raben Steinfeld
Marianne Dann, Pinnow

Neues aus dem Zoo Schwerin

Giraffenbulle heißt „Bingo“

Der Schweriner Zoo blickt mit der sechsten Giraffengeburt auf eine erfolgreiche Nachzucht zurück und beteiligt sich damit weiter aktiv am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm für Rothschildgiraffen. Für Giraffenmama „Maradi“ war dies die zweite Geburt. Giraffenbulle „Komo“ ist inzwischen ein erfahrener Giraffenvater. Weil die Patenschaft für das Jungtier für ein Jahr von der Lotto - Toto Gesellschaft MV übernommen wird, wurde das Jungtier am 27. August auf den Namen „Bingo“ getauft. Aus Mitteln der bekannten Umweltlotterie Bingo wurden im Zoo in der Vergangenheit mehrere Projekte, unter anderem die Fischotteranlage und die Waldschule, gefördert.

Zoo Direktor Michael Schneider und Geschäftsführerin von Lotto Toto MV, Barbara Becker, stießen mit einem Glas Sekt auf die Namenstaufe und das Wohlergehen der Giraffenfamilie an. Gleichzeitig laden wir zur Ausstellungseröffnung „50 Jahre Zoo Schwerin“ am Montag, den 04. September um 10 Uhr, ein. Die Ausstellung eröffnet der Oberbürgermeister.



Feste feiern im Jubiläumsjahr 2006

24. 09. Tierisches Zootheater
mit Eröffnung der Waldschule

03. 10. Bärenfest für Schlafmützen
Unsere Bären "Claudia" und "Vica" erwidern sich in den Wintertal

www.zoo-schwerin.de

SCHWERIN

Godern war in toller Feierlaune

Der 630. Geburtstag Goderns wurde gebührend gefeiert

Sieben Tage lang waren die Einwohner und Gäste in Feierlaune. Buchlesungen und Konzerte in der Goderner Sommergalerie bereiteten den zahlreichen Zuhörern viel Vergnügen. Zu einer Trophäenschau hatten die Jäger eingeladen. Abschied nahmen die Kameradinnen und Kameraden der Goderner Wehr von ihrem Fahrzeug. Bald wird ein rekonstruiertes Löschfahrzeug den Brandschutz bedeutend erhöhen. Hunderte Besucher waren von den Dressurvorfürungen der Elefantendame „Mala“ vom Elefantenhof Frankello am Goderner Strand begeistert. Absoluter Höhepunkt war der Festumzug am Wochenende. Festlich geschmückt hatten die Goderner ihre Traktoren und Fahrzeuge. Zu den Gratulanten gehörten die Schützenvereine Ostufer Schweriner See, aus Crivitz, Leezen und Brüel. Die Technik der Feuerwehren aus Pinnow, Raben Steinfeld und Leezen zog die Blicke an. Zum ersten Mal fanden Drachenbootrennen auf dem Pinnower See mit Teams aus Rostock, Schwerin und aus den Gemeinden am Ostufer des Schweriner Sees statt. Auf dem Wasser zu bestaunen waren das neue Rettungsboot der Leezener Wehr und die Mecklenburgischen Schwimmschuhe. Die Schlangenschau des Goderner Siegfried Mildner kam nicht nur bei den Kindern an. Vier Generationen von Boas waren zum Anfassen da. Abends dann ein großes Feuerwerk am Himmel über den See. Über hundert Senioren aus dem Amtsbereich sangen und tanzten mit, als das Blasorchester des Theodor - Körner - Ensemble am Sonntagnachmittag aufspielte. Den vielen Helfern und Organisatoren gehört unser Dank.

Klaus Hillmer, Bürgermeister, Fotos: Hillmer



Beim großen Festumzug war auch der Schützenverein Ostufer Schweriner See dabei .



Der Goderner Siegfried Mildner züchtet Boas. Seine Schlangenschau faszinierte die Besucher.



Den Zuhörern gefielen die Konzerte in der Festwoche.



Prächtige Trophäen zeigte der Jäger Dr. Günter Millahn im Gemeindegarten. Reges Interesse fanden auch seine Bücher über die Jagd.



Eine Attraktion waren die Dressurvorfürungen der Elefantendame „Mala“ am Goderner Strand .



In der Goderner Sommergalerie spielte Stanislaus Malinowski auf einem Konzertventilhörn Volkslieder.

Neuer König im Schützenverein Ostufer Schweriner See e.V.



Bei der Königsproklamation im Festzelt am Goderner Strand: Eberhard Otto (Präsident), Ulf Teodor Claassen (neuer König), Robby Rauer (Landesschützenkönig), Bernd Cordes (alter König), Klaus Brockelt (1. Ritter) und Wolfgang Deckert (2. Ritter) v.l.n.r.

Auf dem diesjährigen Strand- und Schützenfest in Godern wurde der neue Schützenkönig des Vereins ausgeschossen. Erstmals wurde dazu entsprechend alter Traditionen auf einen stilisierten Adler aus Holz geschossen. Der

neue König, Schützenbruder **Ulf Teodor Claassen aus Leezen**, erhielt die Königskette von seinem Vorgänger, Schützenbruder Bernd Cordes. 1. Ritter wurde unser Schützenbruder Klaus Brockelt aus Schwerin und den Titel 2.

Ritter erkämpfte sich Schützenbruder Wolfgang Deckert aus Görslow. Wir ehrten weiterhin unseren Landesschützenkönig Robby Rauer aus Schwerin für seine hervorragenden Leistungen. Er wird jetzt das Land beim Bundeswettbewerb vertreten. Mit dem Ende des Monats August mussten wir unsere Vereinsräume in Rampe aufgeben. Nach dem Verkauf der Immobilie an einen neuen Eigentümer sollten wir erheblich mehr für die in Eigenleistung hergerichteten Räume bezahlen. Mit unserem neuen Schießwagen werden wir auf Dorffesten oder anderen Veranstaltungen präsent sein. Geschossen wird dann natürlich mit Luftgewehren.

Am **30. September** führen wir unser **Großkaliberschießen mit Ordonanzwaffen** in Plate durch. Gäste sind wie immer herzlich eingeladen.

Informationen dazu und zu anderen Terminen/Veranstaltungen, Volker Helms, Tel./Fax 0 38 60/50 17 51, Email: Volker.Helms@t-online.de.

**Volker Helms
Godern**

Galerie K zeigt „papierschöpfungen“

Mitten in den Sommer hinein wird in der Rastower Galerie K, Ziegeleiweg 25, die 5. Ausstellung dieses Jahres eröffnet. Ab dem 12. August lässt die Schweriner Künstlerin Anke Meixner durch Ihre Arbeiten die Ausstellungsräume in ganz anderem Licht erscheinen. Papierschöpfungen teilen Orte, brechen Licht und machen es sanft – schaffen Blickpunkte. Nachdem Anke Meixner 1985 das Diplom an

der Hochschule für Industrielle Formgestaltung Halle Burg Giebichenstein abgelegt hat, arbeitete sie in verschiedenen Bereichen als Designerin. Spielsachen bis hin zu großen Spielplätzen und Flächengestaltungen wechseln sich ab mit Arbeiten aus handgeschöpften Papieren. „Das Material Papier fasziniert mich seit mehreren Jahren. Ich verwende Papierfasern mit unterschiedlichen Eigenschaften. Einige Fasern stelle ich

selber her, z.B. aus Schilf. Daraus schöpfe ich flächige und räumliche Objekte. „So entstehen Arbeiten, welche die Ästhetik des Papiers als „kostbares“ Material natürlichen Ursprungs verdeutlichen. Die ausgestellten Objekte beschreiben die große Breite der Eigenschaften des Papiers: Festigkeit und Zartheit, undurchdringliche Dicke und Transparenz, Spannung, Bindekraft, Verletzlichkeit - glatte und raue Oberfläche... Pflanzenteile, als dem Papier verwandte Materialien, werden harmonisch eingebunden und unterstützen den Charakter. Licht aus verschiedenen Richtungen erweitert die Betrachtungsmöglichkeiten maßgeblich. Einige Arbeiten sind von allen Seiten erlebbar und hängen frei im Raum, vor Fenstern oder anderen Lichtquellen. Die Ausstellung ist seit 11. August eröffnet.



Finissage ist am 15.09. 2006 um 16.00 Uhr.

Außerhalb der Veranstaltungen sind Besuche zusätzlich nach telefonischer Absprache unter 03868-25 8311 oder 01 77-7 44 63 59 möglich.

Galerie
K
Kunst

PFLEGEDIENST KOHLER

Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung GbR

*Erster zertifizierter Pflegedienst
in Schwerin und Umland*



- Pflege jeder Art
- Reinigungs- und Einkaufsservice
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- **Kostenlose Beratung zur Pflege und Entlastung**

Hamburger Allee 130
19063 Schwerin

Telefon: 03 85 2 01 32-16 Fax: -18
E-Mail: info@pflegedienst-kohler.de
Internet: www.pflegedienst-kohler.de

Fresh Car Center

für Sie in Leezen

Kfz- Aufbereitung und -Pflege

Lassen Sie Ihr Auto glänzen!
Innen und Außen - zu fairen Preisen!

Inhaber Andreas Trams

Görslower Straße 9a (neben d. Tankstelle)
19067 Leezen, Telefon: 01 73/4 53 21 94

200 m² Bürofläche

mit Seeblick im Nettomarkt Leezen
zu vermieten.
z.B. für Callcenter

Nachfrage: 03 85 / 56 84 54

**nächste Ausgabe erscheint am:
18. Oktober 2006
Redaktionsschluss:
02. Oktober 2006**

Dachdeckermeister Frank Hüttenrauch

- Flachdach
- Steildach
- Terrassenabdichtung

Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern
Tel.: 01 72/3 80 96 55
Fax: 038 60/50 15 10

Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum - romantische
Familienfeiern. Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Bankettraum
mit Tanzfläche zur exklusiven Nutzung und
Gourmet Vier-Gang-Menü ab 20,-€, Übernachtung
ab 29,-€ p. P / DZ

ALAGO HOTEL

19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax -55,
www.alago-hotel.de, info@alago-hotel.de



LEEZENER KOOPERATIONS VERBUND

Reinigungs- und
Gebäudeservice,
Kommunaldienste
Inh. Bernd Helbig

- ✓ GaLaBau
- ✓ Hausmeisterdienste
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Sportplatzpflege
- ✓ Glas- und Gebäudereinigung
- ✓ Grabpflege
- ✓ Agenturservice
- ✓ Baumpflege

Fliederberg 1b • 19067 Zittow
Tel. 0 38 66/40 05 80 • Fax 0 38 66/40 05 81
E-Mail: Lkvbhelbig@aol.com



Willkommen in „Kochs Hotel“ Leezen

Unser à la carte Restaurant, Wintergarten, Veranstaltungsraum (bis 60 Gäste) oder auch unsere beiden Sommerterrassen stehen Ihnen für Ihre Feierlichkeiten, Geburtstage, Geschäftsessen oder einfach nur für ein entspanntes Essen zu Zweit zur Verfügung. Unsere umfangreiche Speise- und Weinkarte lädt ein zum geselligen Zusammensein. Der Herbst kommt und wir laden ein, zu leckeren Wild- und Pilzgerichten. Auf unserer neuen Weinkarte finden sich die passenden, edelsten Tropfen zum Essen. Oder Sie lassen den Abend mit einem Glas Wein ausklingen? Egal, welcher Anlass, wir beraten Sie gern.

Für Feierlichkeiten stehen Ihnen separate Menüs, sowie umfangreiche Buffets zur Auswahl. Gerne liefern wir unsere Buffets auch zu Ihnen nach Hause. Wir hoffen, auch Sie, werte Gäste, im Herbst bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihre Familie Koch

KOCHS HOTEL LEEZEN

Seestraße 19
19067 Leezen
Tel.: 0 38 66/40 50
Fax: 0 38 66/40 52 01

hotel-koch-leezen@t-online.de
www.kochs-hotel-leezen.de

ALBA SERVICE | MIT SYSTEM



**ALBA
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

19057 Schwerin, Ziegeleiweg 12
T 03 85 / 48 11 - 0 F 03 85 / 4 81 12 22
E mv@alba.info | www.alba.info

- Altpapier, Alttextilien, Sonderabfälle, Glasbruch, Schrott,
- Akten- und Datenvernichtung nach DIN 32757, Kühlgeräte, Elektronikschrott,
- Containerdienst, Abbruch, Baustellenentsorgung, Gewerbeabfälle,
- Erdaushub, Straßenaufbruch, kontaminierte Böden, Altlasten,
- Hausmüll, Fettabscheider, Frühlerrfett, Fäkalien, Kanalreinigung, Kanal-TV, Kehrleistungen,
- Deponie-Planung, -Bau, -Betrieb, -Sanierung, Entsorgungskonzepte,
- energetische und biologische Abfallverwertung,
- Beauftragter Dritter bei der Entsorgung von DSD, Haushaltsschadstoffen, Haus- und Sperrmüll.

VOMEK Metallbau Bauschlosserei Carports



**Spezialbetrieb
für Aluminiumbau
Sondermaße ohne
Aufpreis**

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo.-Fr. von 7.00-18.00 Uhr • Sa. von 9.00-12.00 Uhr
So. 14-17 Uhr (ohne Beratung und Verkauf)

! größte Ausstellung im Norden !
19077 Lübesse an der B 106
Tel. (0 38 68) 4 30 90 • Fax (0 38 68) 43 09 28
www.vomek.de • Vomek-Metallbau@t-online.de